

## Was sollten Sie über die Anzeigerstattung wissen?

### Die Polizei benötigt:

- Ihre Aussage
- Ihren Strafantrag
- Beweise (soweit vorhanden, z.B. ärztliches Attest, Zeugen, Fotos)

### Bei einer sofortigen Anzeigerstattung können die Beweise am besten gesichert werden!

Sollten Sie sich nicht sofort zur Anzeige entschließen, handeln Sie trotzdem:

- Notieren Sie sich Einzelheiten der Vorfälle
- Suchen Sie einen Arzt auf und nennen Sie ihm den Verursacher Ihrer Verletzungen
- Fotografieren Sie die Verletzungen
- Setzen Sie sich in jedem Fall mit einer Beratungsstelle in Verbindung

**NICHTANZEIGE SCHÜTZT  
IMMER DEN TÄTER!**



## An wen können Sie sich wenden?

### Ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind:

- alle Polizeidienststellen, über **Notruf 110 Tag und Nacht** erreichbar
- die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK) beim

**Polizeipräsidium Oberpfalz  
Bajuwarenstraße 2c  
93053 Regensburg  
Tel 0941/ 506-1333**

- die örtlichen Ansprechpartnerinnen bei den zuständigen Kriminalpolizeidienststellen
- die Sachbearbeiter/innen Häusliche Gewalt bei den Polizeiinspektionen

### Weitere Informationen erhalten Sie u.a. bei:

- Ehe- und Familienberatungsstellen
- Frauennotrufen und Frauenhäusern
- Gleichstellungsstellen bei Landratsämtern und Kommunen
- Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte
- Opferhilfeorganisationen, z.B. „WEISSER RING“

### Internetadresse:

[www.polizei.bayern.de/oberpfalz](http://www.polizei.bayern.de/oberpfalz)

## Gewalt im sozialen Nahraum, in Familie und Partnerschaft



## Viele sind betroffen . . .

Die alltägliche Gewalt gegen Frauen und Kinder findet vor allem in Familie- und Partnerschaft statt. Das gilt für alle Gesellschaftsschichten und jedes Lebensalter.

Die häufigsten Formen der Gewalt sind:

- bedrohen
- schlagen
- misshandeln
- sexuell missbrauchen

Die Ursachen hierfür sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. In Zusammenhang stehen oftmals:

- mangelnde Fähigkeit, Konflikte friedlich zu lösen
- Eifersucht und Besitzansprüche an die Partnerin
- Alkohol
- Gewalterfahrungen als Kind

## . . . und schweigen!

Gewalt im sozialen Nahraum, in Familie und Partnerschaft wird oft

- verheimlicht
- geleugnet
- bagatellisiert
- gerechtfertigt

Körperliche und sexuelle Gewalt ist **immer Unrecht** und **auch in der Familie strafbar**.

### **Gewalt wiederholt sich!**

Sie birgt deshalb die Gefahr nachhaltiger körperlicher und/oder psychischer Schäden ...

... und die **Gefahr der Eskalation**.

Gewalt zerstört die Grundlage für menschliches Zusammenleben.

### **Gewalt ist keine Privatsache!**

Auch Außenstehende können durch ihr Handeln den Betroffenen helfen.

## . . . Sie auch?

Schweigen Sie **nicht** über erlittene Gewalt!

Erfinden Sie **keine Ausreden** für blaue Flecken und andere Verletzungen, die Ihnen oder Ihren Kindern zugefügt wurden.

**Wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens!**

Ein Gespräch erleichtert und bestärkt.

**Opfer sind oft stärker als sie glauben und Täter schwächer als sie scheinen.**

Informieren Sie sich über Ihre rechtlichen Möglichkeiten, vor allem über das Gewaltschutzgesetz, das Ihnen zivilrechtlichen Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen bietet und die Überlassung der Ehewohnung bei Trennung erleichtert.

**Erstatten Sie Strafanzeige!**

